

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	95 (1950)
Heft:	43
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Oktober 1950, Nummer 15
Autor:	Stapfer, Jakob / H.C.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

27. Oktober 1950 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 44. Jahrgang · Nummer 15

Inhalt: Eröffnungswort an der kantonalen Schulsynode — Ein Zahlenbuch — Zürch. Kant. Lehrerverein: 16. und 17. Sitzung des Kantonalvorstandes — Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Eröffnungswort an der kantonalen Schulsynode

in Winterthur, am 18. September 1950

Sehr verehrte Synodalen, sehr verehrte Gäste!

Die zürcherische Schulsynode steht heute an einem Wendepunkt ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte. Das neue Volksschulgesetz wirft bereits seine Schatten auf die ehrwürdige und wohlbewährte Institution. Wir wollen uns darum einen Augenblick der Gründungszeit der Synode erinnern, jener Zeit, die zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Reaktion und Liberalismus wurde, jener Jahre 1840 und 1844, da die Schulsynode auch hier in Winterthur tagte und um ihre bedrohte Existenz kämpfen musste. Wir halten uns an den vortrefflichen Chronisten Dr. Heinrich Gubler und rufen uns folgende Daten ins Gedächtnis zurück:

Bürgermeister Caspar Melchior Hirzel, der von 1831 bis 1839 Präsident des Erziehungsrates war, konstituierte die Schulsynode als verfassungsmässige Versammlung sämtlicher Mitglieder des Schulstandes. Zweckbestimmung war: «Ermunterung der Lehrer zu treuer Pflichterfüllung und Beratung der Mittel zur Vervollkommnung des Erziehungswesens.» Hirzel setzte sich gegenüber engstirnigen und ängstlichen Gemütern mit Nachdruck dafür ein, dass die Synode auch nach aussen hin die Stellung einer selbständigen Körperschaft erhielt und z. B. ihren Vorstand selber bestellen durfte. Schon 1834 hatte die erste Versammlung der Schulsynode eine Kommission ernannt und ihr die Aufgabe zugewiesen, Mittel und Wege zu suchen, um der neu gegründeten Körperschaft eine erweiterte Wirksamkeit und eine würdige Stellung auch gegenüber den Behörden zu verschaffen und damit die freie Entwicklung des Lehrerstandes zu sichern.

Diese durchaus gesunden und vernünftigen Bestrebungen nach Selbständigkeit und freiheitlicher Entwicklung riefen als ernsthafte Gegnerschaft die Kirche auf den Plan. Die Anfänge des Bildungs- und Erziehungswesens lagen bei ihr. Sie war die Mutter und wollte und konnte ihr herangewachsenes, mündig gewordenes Kind nicht leichten Herzens seine eigenen Wege ziehen lassen. Mit elterlichem Bangen erkannte sie den freiheitlichen Drang, mit dem sich das eigenwillige Kind von den zu engen, als drückende Fesseln empfundenen Banden lösen wollte. Die unbewusste bange Frage allzu autoritärer Eltern bewegte sie: «Wird sich mein Kind je wieder aus der Weltoffenheit zurückfinden in die Zuchtengen des elterlichen Hauses?»

An diesem Zwiespalt nährte sich eine starke Opposition. In Verbindung mit einer Minderheit der Lehrerschaft versuchte sie durch übermässige Forderungen

die Auflösung der Synode zu erwirken. In solcher Absicht reichte auch Pfarrer Bernhard Hirzel, im Jahre 1840, eine Petition ein, der wir folgende interessante Sätze entnehmen:

«Bei dem traurigen Geist, welcher sich nunmehr in der Majorität unseres Lehrerstandes kundgegeben, ist vor allem sehr zu wünschen, dass demselben schon die Gelegenheit entzogen werde, sich dem ganzen Volke so feindselig gegenüberzustellen. Solches möchte wohl, da einmal die Synode in der Verfassung steht, am besten so geschehen, dass der grössere Teil unserer unmündigen Schulhalter von ihren älteren und weit überlegenen Verführern getrennt werde, oder dass überhaupt das Institut der Synode in ihre wesentlichen Bestandteile aufgelöst werde: Hochschul-, Gymnasial-, Sekundar- und Primarlehrer.»

Wir hören: «trauriger Geist», das bezieht sich auf die Ablehnung des Kirchenzwanges der Lehrer. Wir notieren: «unmündige Schulhalter», das betrifft natürlich die Primarlehrer in Bausch und Bogen; und wir vernehmen von «älteren und weit überlegenen Verführern», damit können wohl nur die Hochschul-, Gymnasial- und Sekundarlehrer gemeint sein!

Dieser massive Angriff auf die Synode blieb nicht ohne Erfolg. Der Gesetzesentwurf vom Jahre 1840 sah denn auch vor: Abschaffung der Öffentlichkeit der Synode, Ausschluss der Professoren und Kantonsschullehrer, Trennung der Sekundar- und Primarlehrer in den Konferenzen, Wahl des Synodalvorstandes durch den Erziehungsrat und Aufhebung der Schulkapitel.

— Wir sehen, dem demokratischen Geist, dem die Volksschule und die Synode ihr Leben verdankten, wurde hart zugesetzt. Die liberale Presse nannte denn auch den Gesetzesentwurf «ein Gelegenheits- und Maulkorbgesetz», durch dessen Annahme der Lehrerschaft «etwas Grosses» verlorengehe. Im gleichen Jahre fand eine Petition der Lehrerschaft, die sich für den unveränderten Fortbestand der Synode einsetzte, vor dem Grossen Rat keine Gnade, — noch schlimmer —, der Chronist meldet: «Die Petition der Lehrerschaft fand keine Beachtung!»

Das Synodalgesetz wurde am 22. Juni 1841 vom Grossen Rat mit 66 gegen 55 Stimmen angenommen. Damit hatte man die Schulsynode verstümmelt und die Schulkapitel in Konferenzen aufgelöst.

Die zürcherische Lehrerschaft liess sich durch die erlittene Niederlage nicht entmutigen. Nach zähen Kämpfen wurde durch das Gesetz vom 26. Dezember 1846 die Schulsynode wieder in ihre alten Rechte eingesetzt.

Sehr verehrte Synodalen, sehr verehrte Gäste!

Ist es Vermessenheit, wenn wir uns heute durch den historischen Rückblick dazu verleiten lassen, Vergleiche anzustellen?

Die zürcherische Volksschule und mit ihr die Synode stehen auch heute mitten in einer bewegten Zeit des Umbruches. Das ist wohl all denen klar geworden, die im Laufe des vergangenen Jahrzehntes an der inneren und äussern Entwicklung des Schulwesens lebendigen Anteil nahmen.

Das taten Sie, verehrte Synodalen und Gäste, gewiss alle, das beweist mir Ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung. Als Träger der Erziehungs- und Bildungsideale haben Sie mit grossem Interesse die mancherlei Symptome des Umbruches verfolgt. Viele unter Ihnen haben sich mit der gleichen Tatkraft, dem gleichen unbegrenzten Idealismus und Optimismus, wie er vor einem Jahrhundert die Gründer und Förderer unseres Schulwesens beseelte, eingesetzt für eine würdige Stellung und die freie Entwicklung des Lehrerstandes. Sie haben auch gerungen um die *wirtschaftliche* Besserstellung der Lehrerschaft aller Stufen, für einen den besondern Verhältnissen unseres Standes angemessenen Versicherungsschutz und — im Zusammenhang mit der Beratung des neuen Volksschulgesetzes — um zeit- und vernunftgemässen Stunden- und Schülerzahlen für die einzelnen Stufen.

Bei solchen Feststellungen, die scheinbar nur die äussere Entwicklung des Schulwesens betreffen, läuteten mir die Ohren von tausendfachem Gemunkel und lautem Geschrei: «Da habt ihr die heutigen Schulmeister! Alle sind sie krasse Materialisten. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht nach finanzieller Sicherstellung, nach Wohlleben und Bequemlichkeit — nach weniger Arbeit, aber grösserem Lohn!»

Gemach! — Die zürcherische Lehrerschaft kann sich's leisten, sich im gegebenen Zeitpunkt für materielle Belange mit allem Nachdruck einzusetzen. Sie hat ihren Idealismus in allen entscheidenden Situationen unter Beweis gestellt. Wir brauchen nicht an Namen zu erinnern, auf deren Träger wir Lehrer mit berechtigtem Stolz hinweisen dürfen als auf Persönlichkeiten, denen unsere Schule, unser Volk in kultureller Hinsicht viel zu verdanken haben. Wir brauchen uns nicht einmal auf die unbeirrbare Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit zu berufen, mit der all die ungenannten und unbekannten Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land jahrein, jahraus ihr stilles Werk vollbringen. In der jüngsten Vergangenheit hat die Lehrerschaft ihren Idealismus und Optimismus am überzeugendsten bewiesen durch ihre *Konzilianz* bei den Beratungen der verschiedenen Gesetzesvorlagen und durch die vorbehaltlose Hingabe an ihre Erzieherarbeit, trotz mancher, für einzelne Gruppen empfindlicher Unzulänglichkeiten, die bereits Gesetzeskraft erhielten.

Und dennoch — leider muss es hier ausgesprochen werden —, und dennoch geniesst der Lehrerstand nicht mehr jene Achtung, wie sie ihm noch vor wenigen Jahrzehnten vom Volk und den Behörden entgegengesetzt wurde. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, von einer Vertrauenskrise zu reden, die wir heute zu überstehen haben. Wir wollen den Tatsachen unbirrt ins Auge blicken und nach einer Begründung suchen.

Jene andere Krise, die vor 110 Jahren zu einer katastrophalen Niederlage der Lehrerschaft führte, können wir zurückblickend wohl verstehen. Damals war die Lehrerschaft der jungen zürcherischen Volksschule eben mündig geworden. Sie hatte sich, im Bewusstsein ihrer Sendung, in jugendlicher Kraft Freiheiten er-

obert gegenüber einer reaktionären Welt. Der Boden aber, auf dem die Lehrerschaft damals kämpfen musste, war ihr noch nicht zu eigen geworden, war sozusagen Neuland, auf dem ihr durch die Verhältnisse die nötige Bewährungsfrist nicht vergönnt wurde. So musste die Auseinandersetzung zu einer Vertrauenskrise und zur Niederlage führen.

Heute aber stehen wir auf sicherem Grund und Boden. Die Kirche hat ihre Machtansprüche innerhalb der Staatsschule auf jenes weise Mass beschränkt, das weder der Lehrerfreiheit Abbruch tut, noch die Jugend zur Bigotterie erziehen will. Möge dieses weitsichtige Denken den verantwortlichen Kreisen auch in Zukunft erhalten bleiben! Die Lehrerschaft aller Stufen ihrerseits hat sich im Laufe der vergangenen hundert Jahre der ihr vom Volk anvertrauten Aufgabe mit beispielhafter Treue als einer wahren Herzenspflicht gewidmet. Wer diese Leistung erkennt und anerkennt — es gibt noch solche Leute! —, der bringt unserem Stande auch heute noch jene Achtung entgegen, die ihm gebührt.

Und dennoch — mit einer gewissen Besorgnis bemerken wir das Absinken des Achtungsbarmeters. Mit verlegenem Kopfschütteln notieren wir ein leises Zurückgehen auf — ja, sagen wir es optimistisch — auf Veränderlich! Wer trägt die Schuld? Laufen wohl zuviele Schulmeister in der Welt herum? Oder graben wir uns etwa das Wasser durch unsere Bildungsarbeit selber ab, da ja der Nimbus geistiger Überlegenheit, mit der die Achtung eng verbunden ist, um so mehr verblasst, je gebildeter und aufgeklärter die Menschen durch die genossene Schulung werden? — Oder ist die Zahl der Erzieher-Persönlichkeiten geringer geworden? Ist Lehrer- und Erziehersein heutzutage etwa keine Auszeichnung mehr? Hätte z. B. jeder von uns ebenso gut Kanzlist, Agent oder Polizist werden können?

Schlagen wir uns schuldbewusst erst an die eigene Brust! Bekennen wir wenigstens *einen* unserer Mängel, eine Schwäche:

Die Lehrerschaft hat sich seit je als zu vertrauensselig, als zu sanftmütig erwiesen. Ich möchte sagen: von Amtes wegen. Vertrauensseligkeit und Sanftmut aber stehen in unserem Zeitalter nicht mehr hoch im Kurs. Leute, denen es im Innersten zuwider ist, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen, Leute, die sich eher für einfältig schelten lassen, als von ihren Idealen etwas preiszugeben, die müssen sich eben mit der Tatsache abfinden, dass man bei Gelegenheit über sie hinweggeht.

Und die Behörden, das Parlament — was haben sie ihrerseits beigetragen, um die Achtung vor dem Lehrerstand zu heben?

Erinnern wir uns, vom Standpunkt dieser Frage aus, einen Augenblick der jüngsten Erfahrungen!

Durch das neue Besoldungsgesetz und noch entscheidender durch das Beamtenversicherungsgesetz wurde der Lehrer formal zu einem Staatsbeamten gestempelt. Wir verstehen die organisatorische Notwendigkeit dieser Massnahmen durchaus, wir sind nicht so eingebildet, den Beamtenstand geringer zu schätzen als unsern eigenen. Das Volk aber neigt heute mehr als früher dazu, den Lehrer in eine Linie zu stellen mit all jenen, gegen die es ein tiefes, wenn auch unbegründetes Misstrauen hegt, weil es sie hinter Schaltern und in Bureauräumen als die Vertreter des Staates beargwöhnt, die jederzeit in die persönliche Späre des einzelnen eingreifen könnten. Allzuleicht überträgt es

solche Gefühle auch auf die Lehrer, und dieses Misstrauen nimmt in dem Masse zu, indem der Lehrer durch Gesetze und Verordnungen endgültiger eingereiht wird in die Schar der Beamten des Staates und der Gemeinde.

Ich wiederhole ausdrücklich: Wir sind weit davon entfernt, uns vornehmer oder gar besser zu dünken als etwa Staats- und Gemeindebeamte. Dennoch müssen wir klar betonen: wir sind *anders*, wir müssen anders sein. Ein Lehrer und Erzieher kann kein Beamter sein, er müsste sich denn der wesentlichsten Grundlage seiner Berufung begeben: der freien, schöpferischen Wirksamkeit.

Wohl ist der Lehrer Treuhänder der Familie und damit des Volkes, das den Staat verkörpert; wohl ist er durch seine besondere Stellung dem Staat, seinem Arbeitgeber, verpflichtet. Und dennoch kann er nicht Beamter sein. Mit Rücksicht auf die Eigenart der uns anvertrauten Aufgabe muss sich der Staat dahin bescheiden, mit seinen Gesetzen einen möglichst weiten äusseren Rahmen zu spannen, durch den das freie, schöpferische Streben nicht in Frage gestellt werden darf. Dieses Streben ist das Fundament der Zürcherschule, es gründet auf dem Glauben an die Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen, auf dem Vertrauen in seine positiven Kräfte.

Der Glauben an die aufbauenden Kräfte, das Vertrauen in die Erziehungsmöglichkeiten im Menschen müssen sich aber auch in den Gesetzen spiegeln, auch dort, wo sie sich auf die Lehrer beziehen! Die Vorlagen zum neuen Volksschulgesetz spiegeln leider auch bedenkliche Schatten. Kann beim Zürchervolk die Achtung vor dem Lehrerstande gehoben werden, wenn ihm durch ganze Abschnitte des Gesetzes suggeriert wird, dem Schulmeister müsse eine Zwangsjacke durch besondere Paragraphen gerüstet sein? Erfreulicherweise wurden die berüchtigten Disziplinarparagraphen vom Rate an die Kommission zurückgewiesen. Dass sie überhaupt in jener Form und Schärfe *jemals* in eine Vorlage eingebaut wurden, eben dies zeugt von einem bedenklichen Mangel an Vertrauen und Achtung, für dessen Ausmass die Lehrerschaft nur zum kleinsten Teil verantwortlich gemacht werden kann.

Im Zuge der Gesetzesberatung durch das kantonale Parlament mussten die Lehrer ausserdem erfahren, wie dürfte es um die Achtung gegenüber der Schulsynode, diesem vornehmsten Instrument unseres Standes, bestellt ist. Wie können Volk und Behörden den Erziehern die gebührende Achtung bewahren, wenn die Vertreter des Volkes über eine von der Schulsynode im Vertrauen auf die Zuständigkeit des Parlamentes gefasste und eingereichte Resolution stillschweigend zur Tagesordnung übergehen?

An diesem Punkte unserer Betrachtung kehren die Gedanken unwillkürlich zu jenen Ereignissen zurück, die vor 110 Jahren zur Verstümmelung der Schulsynode führten, und wir erinnern uns der kurzen, aber vielsagenden Bemerkung des Chronisten: «Die Petition der Lehrerschaft (für den unveränderten Fortbestand der Synode) fand keine Beachtung.»

Wir wollen das Analogisieren nicht zu weit treiben. Wir sind uns jedoch darüber im klaren, dass auch heute der Fortbestand unserer Schulsynode, in ihrer bewährten Form, in Frage gestellt ist. Kurzsichtige Forderungen, betreffend eine wenigstens für den Augenblick wenig organische Erweiterung der Mitgliedschaft, sind mit der vom Parlament vorläufig gutgeheissenen

Fassung erfüllt worden. Erhalten die entsprechenden Paragraphen Gesetzeskraft, dann führt dies unfehlbar zu einer Aufsplitterung und damit zu einer entscheidenden Schwächung unserer Institution. Wir können nicht glauben, dass dieses Ziel in der Absicht jener Kreise lag, die uns durch ihre Forderungen in die äusserst kritische Situation hineingeführt haben. — Noch wird das Zürchervolk, also auch wir Lehrer, mit dem Stimmzettel das entscheidende Wort zu sprechen haben.

Wir wollen diese Betrachtungen nicht abschliessen, ohne uns der Abstimmung vom September 1949 über den Bau eines kantonalen Oberseminars zu erinnern. Wenn uns dabei die Röte des Unmutes oder gar der Scham über eine empfindliche Niederlage ins Gesicht steigt, so kann uns Lehrern der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass wir uns, jeder in seinem engern oder weitern Kreise, viel zu wenig für die nackte Notwendigkeit jener Vorlage eingesetzt haben. Dies unterblieb sicher nicht aus Gleichgültigkeit, viel eher aus jener Vertrauensseligkeit, die auf die Einsicht der Parteien und des Volkes zählte, ohne das Ihre beizutragen, um diese Einsicht zu wecken. Nach dieser peinlichen Erfahrung dürfen wir heute der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben, die ganze Lehrerschaft werde sich in weiten Kreisen für die neue Vorlage mit Überzeugung einsetzen. Wir haben so wenigstens die Möglichkeit, ein ernstes Versäumnis wieder gutzumachen, wenn auch reichlich spät.

Sehr verehrte Synodalen, sehr verehrte Gäste!

Unsere Ausführungen haben den Charakter von Feststellungen, die der innersten Sorge um das Ansehen unserer Schule und des Lehrerstandes entspringen. Wir wollten weder anklagen noch jammern, das steht uns nicht wohl an. Wir bleiben optimistisch und schreiten unentwegt vorwärts auf dem uns durch die Berufung vorgezeichneten Weg. Trotz mancher Rückschläge und Enttäuschungen fassen wir aufs neue *Vertrauen* in die Einsicht und Loyalität von Volk und Behörden und wollen uns dabei des leuchtenden Vorbildes erinnern, das uns Heinrich Pestalozzi mit seinem Leben und Werk gegeben hat.

Aus den Wirren seiner Zeit schrieb er an einen Freund: «Lasst uns unser Werk tun, als ob wir den Gang aller Dinge nicht sähen!»

Mit diesen Worten erkläre ich die 117. ordentliche Schulsynode als eröffnet. Jakob Stapfer, Synodalpräsident

Ein Zahlenbuch

H. C. K. — In einer 7./8. Klasse wird aus Reinhardts «Pestalozzi in Stans» gelesen, dass im Nidwaldnerland 300 Häuser eingeäschert worden seien. Durch Schülerfragen angeregt, möchte der Lehrer die Grösse des Unglücks mit einem Hinweis auf die Zahl der Wohnhäuser in der eigenen Dorfgemeinde und in einigen Nachbargemeinden veranschaulichen. Die Zahlen fehlen ihm aber.

Der Lehrer sucht Angaben darüber, wie sich in gewissen Dörfern unseres Kantons die Berufstätigen auf die Erwerbsklassen Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel, Banken und Versicherung verteilen, um den Begriffen «Bauerndorf — Industrieort» Relief geben zu können.

Die Buben fragen: Wieviele Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen hat es in unserem Dorf? Und in X, in Y?

Der Blitz hat ein Haus angezündet. Begreiflich, dass die Schüler fragen, ob das häufig vorkomme. Wie häufig sind überhaupt im Kanton Zürich die Brandfälle? Welches sind die Ursachen?

Der Luftverkehr spielt bei älteren Schülern — und wenn es bei den Mädchen nur der schmucken Uniform einer Stewardess wegen wäre — eine grosse Rolle. Sie hören und lesen von den finanziellen Nöten der Swissair und fragen den Lehrer: Wieviele Passagiere kommen auf dem Luftweg nach Zürich, wieviele reisen ab, wieviel Fracht, wieviel Post wird per Flugzeug von und nach Zürich transportiert?

Verkehrsunterricht. Unfälle sollen verhütet werden. Wohl lesen die Schüler die Rubrik «Unglücksfälle». Wir Lehrer aber möchten ihnen genaue Zahlen über die Strassenverkehrsunfälle in der Stadt, auf dem Land, während des Krieges und seither geben.

Wieviele Velos und Autos gibt es denn im Kanton Zürich? fragt ein Schüler, nachdem er um 12 Uhr dem Strassenverkehr auf der Sihlbrücke in Zürich zugesehen hatte.

Die Budgetgemeinde ist in der Nähe. Der Budgetantrag enthält Ausgaben für die Schule, welche den Steuerfuss beeinflussen und umstritten sind. Im Lehrerzimmer wird darüber gesprochen. Man möchte die Steueransätze anderer Gemeinden zum Vergleich heranziehen. — In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf: Wie stark werden die kantonalen Finanzen durch die Volksschule beansprucht? Was wird für die Mittelschulen, die Universität, was für die Rechtspflege, die Kirche, das Gesundheitswesen, für die Sozialpolitik, das Militär ausgegeben?

Über alle diese Dinge finden sich die Zahlen, zum Teil für eine Reihe von Jahren, im *Statistischen Handbuch des Kantons Zürich* (letzte Ausgabe 1949).

Nur darüber? Nein: 319 Seiten enthalten unter den Titeln «Natürliche Verhältnisse», «Bevölkerung», «Land- und Forstwirtschaft», «Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr», «Unterricht», «Gesundheitspflege, Sozialversicherung, Öffentliche Fürsorge», «Öffentliche Finanzen, Steuern», «Wahlen, Abstimmungen» eine Unmenge weiterer Angaben, die wir bald heute, bald morgen gerne nachschlagen möchten. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden. Wenn uns das Handbuch zur Verfügung steht, wird uns ein Gang in die Gemeindekanzlei erspart oder eine briefliche Anfrage an eine Amtsstelle, ... die trotz besten Vorsatzes so häufig ungeschrieben bleibt. — Das «Handbuch» ist ein Zahlenbuch, das mindestens in die Lehrerbibliothek des Schulhauses gehört.

Eine letzte Zahl über dieses Zahlenbuch! An Lehrer wird es statt zu Fr. 6.— zum Preise von Fr. 4.— abgegeben. (Bestellungen an: Statistisches Bureau des Kantons Zürich, Kaspar-Escherhaus, Zürich.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

16. Sitzung des Kantonavorstandes

31. August 1950 in Zürich

1. Orientierung über den weiteren Verlauf des Konfliktes der Behörden und Lehrerschaft eines Schulkreises der Stadt Zürich mit einem Kollegen.

2. Genehmigung des neuen Vertrages mit dem Zentralvorstand des SLV, den «Pädagogischen Beobachter» betreffend.

3. Überprüfung der Zahl der Delegierten aller Sektionen anhand einer genauen Mitgliederliste. Bereinigung der festgestellten Differenzen unter Mitteilung an die zwei betroffenen Sektionen.

4. Festlegung von Richtlinien für eine demnächst durchzuführende Mitgliederwerbung.

5. Orientierung über wesentliche Punkte der neuen Steuergesetzesvorlage.

6. Behandlung eines Unterstüzungsgesuches und Weiterleitung desselben an die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV.

W. S.

17. Sitzung des Kantonavorstandes

20. September 1950 in Zürich

1. Kenntnisnahme von der Überweisung eines Kurbeitrages der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV an eine in Not geratene Kollegin.

2. Der Kantonavorstand stimmt den von der Konferenz der Personalverbände beschlossenen Propagandamassnahmen für die Abstimmung vom 1. Oktober zu (Gesetz über die TZ an die staatlichen Rentenbezüger).

3. Kenntnisnahme von der Einreichung eines Gesuches an die BVK um Ausrichtung einer Elternrente.

4. Besprechung der eingeholten Rechtsauskunft über die Auskunftspflicht der Volksschullehrer an Behörden. Die Rechtsbelehrung gibt keine befriedigende Antwort auf die gestellten Fragen. Der Kantonavorstand ermahnt die Kollegen, bei der Auskunftserteilung über Schüler Vorsicht und Zurückhaltung walten zu lassen.

5. Aussprache über die Ausrichtung des Dienstaltersgeschenkes auf dem Anteil am staatlichen Grundgehalt durch die Gemeinden.

6. Behandlung und Weiterleitung des Unterstüzungsgesuches eines Kollegen an die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV.

7. Orientierung über die Anwendung der neuen Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 bei kurzfristiger Aufeinanderfolge zweier Krankheitsurlaube anhand eines konkreten Falles.

W. S.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (1949/50)

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg Baumbergerweg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonavorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; E. Weinmann, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.